

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 153/2015

| | | |
|---|--|---|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts | | |
| Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge | | |
| Datum 28.07.2015 | Geschäftszeichen FB 5.1.1 Gö | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 - Bürgerservice | | Beteiligte Fachbereiche: |
| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |
| Wahlausschuss | 03.08.2015 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss lässt gem. § 18 Abs. 3 i.V.m. § 46 b KWahlG die eingereichten Wahlvorschläge zu.

Sachverhalt:

Die gesetzliche Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin endete am 27.07.2015 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge wurde gem. § 75 b Kommunalwahlordnung (KWahlO) am 26.01.2015 nach dem ortsüblichen Verfahren durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Nach § 18 Abs. 3 i.V.m. § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) trifft der Wahlausschuss die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen.

Folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden fristgemäß eingereicht:

Vorschlag der SPD

Herr Jochen Stobbe, Bürgermeister, Schulstr. 31, 58332 Schwelm

Gemeinsamer Vorschlag von CDU- Grüne- FDP-SWG/BfS

Frau Gabriele Grollmann, Diplom-Verwaltungswirtin, Christoph-Bernhard-Graben 51, 4163 Münster

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind die Wahlvorschläge aus Sicht der Verwaltung zuzulassen.

Schweinsberg, Wahlleiter